

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Oberzolldirektion
Abteilung Zolllarif
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

9. März 2015

Parlamentarische Initiative (10.426). Aufhebung der zolltariflichen Begünstigung der Importe von gewürztem Fleisch

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2014 gelangte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats an die Kantonsregierungen und ersuchte um eine Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative (10.426) 'Aufhebung der zolltariflichen Begünstigung der Importe von gewürztem Fleisch'.

Die Kantone sind durch diese Gesetzgebung nicht direkt betroffen. Wir begrüssen jedoch die Aufhebung der Unterscheidung von gewürztem und ungewürztem Fleisch in Bezug auf die Zollbelastung. Die Tatsache, dass für Würzfleisch ein viel tieferer Ausserkontingentsansatz gültig ist als für normales Fleisch, ist zu korrigieren.

Schlachtviehproduzenten, schlachtende und fleischverarbeitende Unternehmen sind von der bestehenden Regelung negativ betroffen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind für Betriebe, die im Inland grosse Investitionen tätigen, Arbeitsplätze sichern und sich für den Produktionsstandort Schweiz engagieren, entsprechende Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Wir können daher dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Heim
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber